



**Beitrag zur Landwirtschaftlichen Krankenkasse
Veränderung der Multiplikatoren für „Sonderkulturen“**

Der Beitrag für Unternehmer und mitarbeitende Familienangehörige zur Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) wird seit 2014 deutschlandweit einheitlich nach dem „korrigierten Flächenwert“ (Einkommensersatzmaßstab) berechnet. Er hat sich in den zurückliegenden fast vier Jahren ganz überwiegend bewährt.

Bei der Bewirtschaftung von bestimmten Sonderkulturen kommt zusätzlich ein „Multiplikator“ zum Einsatz. Dieser soll das höhere Einkommenspotenzial dieser Sonderkulturen abbilden. Insgesamt wird der Beitrag nach dem „korrigierten Flächenwert“ deshalb wie folgt ermittelt:

Flächen in ha x Hektarwert der Betriebssitzgemeinde (ggf. x Multiplikator) x Beziehungswert der AELV

Beispiel für 13 ha Obstbau mechanische Ernte, Hektarwert = 1.800 DM

13 ha x 1.800 DM = 23.400 DM; 23.400 DM x 3,00 = 70.200 DM; 70.200 DM x Beziehungswert von 0,7010 = 49.209,00 €

Mit diesem „korrigierten Flächenwert“ wird das Unternehmen der Beitragsklasse 11 (48.600, 01 bis 54.000,00 €) zugeordnet.

AELV = Arbeitseinkommensverordnung Landwirtschaft, Basis sind das Testbetriebsnetz des Bundeslandwirtschaftsministeriums mit über 1.000 Testbetrieben sowie deren echte Buchführungsergebnisse. Hierzu zählen auch Unternehmen des Gartenbaus. Im Beispiel wurde der Beziehungswert der AELV 2018 verwendet.

Der mit der Ermittlung der Multiplikatoren beauftragte Gutachter wies schon 2013 darauf hin, dass die ihm zur Verfügung stehenden Daten des sog. Einheitsquadratmeters sehr alt waren. Da eine Aufarbeitung dieser Daten bis zum 01.01.2014 nicht möglich war, wurden folgende Multiplikatoren beschlossen und liegen seit 2014 und bis Ende 2017 der Beitragsberechnung zugrunde (§ 131 Abs. 4 Satzung):

	Unterglasfläche		Freiland
	Heizbar	nicht heizbar	
Obst und Feldgemüse extensiv, mit mechanischer Ernte			3,00
Gemüse einschließlich Feldgemüse	36,00	28,00	4,00
Blumen und Zierpflanzen	80,00	40,00	8,00
Sonstige Gartengewächse	36,00	28,00	4,00
Obst			4,00
Christbaumkulturen			2,15
Hopfen und Tabak			3,00

In der Folge kam es mit der Einführung des einheitlichen Beitragsmaßstabes und bei Verwendung dieser Multiplikatoren zum 01.01.2014 für viele Betroffene zu günstigeren Beiträgen.

Die Aufarbeitung der Daten zur Überprüfung der Multiplikatoren konnte erst anschließend beauftragt werden. Sie wurde mit einem Gutachten aus Mai 2016 zum Abschluss gebracht. Dieses Gutachten wird bis Ende November unter www.svlfg.de bereitgestellt, auf Anforderung an versicherung@svlfg.de aber auch gerne vorab übersandt.

Die Prüfung der Multiplikatoren erfolgte nicht mehr auf Basis des „Einheitsquadratmeters“, sondern insbesondere unter Verwendung der Buchführungsergebnisse der entsprechenden Unternehmen des Testbetriebsnetzes des Bundeslandwirtschaftsministeriums. Es wurden jeweils Risikoabschläge berücksichtigt, wenn die Datenlage dies nach Einschätzung des Gutachters erforderte. Im Vergleich zu den bisherigen Multiplikatoren gibt es Veränderungen „nach oben und nach unten“:

	Unterglasfläche		Freiland
	heizbar	nicht heizbar	
Obst und Feldgemüse extensiv, mit mechanischer Ernte			3,33
Gemüse einschließlich Feldgemüse	40,14	24,55	4,28
Blumen und Zierpflanzen	79,70	49,56	17,26
Sonstige Gartengewächse	36,00	28,00	4,00
Obst			4,59
Christbaumkulturen			2,15
Hopfen und Tabak			3,00
Baumschulen (neu)			12,97

In der Diskussion wurde anerkannt, dass die neuen Multiplikatoren ab 01.01.2018 bei der Beitragsberechnung berücksichtigt werden sollen. Allerdings wurde aufgrund der deutlich höheren Werte für „Blumen und Zierpflanzen im Freiland“ sowie für „Baumschulen“ (Baumschulen zählen bisher zu den „sonstigen Gartengewächsen“) beschlossen, dass diese Multiplikatoren nicht sofort zum 01.01.2018 gelten sollen. Sie sollen vielmehr bis 2020 in gleichen Schritten angehoben werden:

Multiplikator für Blumen und Zierpflanzen im Freiland

ab 01.01.2018	11,08
ab 01.01.2019	14,16
ab 01.01.2020	17,26

Multiplikator für Baumschulen

6,99
9,98
12,97

Die Auswirkungen der neuen Multiplikatoren auf den zu zahlenden Beitrag werden von verschiedenen Punkten beeinflusst. So ist zu berücksichtigen, dass in vielen Fällen das Unternehmen nicht nur aus Sonderkulturen mit Multiplikatoren besteht. Insbesondere wird sich aber auch die Tatsache auswirken, dass die Beziehungswerte der AELV degressiv sind. So ergibt sich im o. a. Beispiel bei einem Flächenwert von 70.200 DM ein Beziehungswert von 0,7010. Steigt der Flächenwert (durch den neuen Multiplikator von 3,33) auf 77.922 DM, sinkt der Beziehungswert auf 0,6696. Oder anders formuliert: Ein Teil des durch einen geänderten Multiplikator veränderten Flächenwertes wird durch Beziehungswert aufgezehrt. Im Beispielsfall würde es bei der Zuordnung zur Beitragsklasse 11 bleiben.

Eine unveränderte Zuordnung zur bisherigen Beitragsklasse wird in vielen Fällen nicht möglich sein. Und in vielen Fällen wird sich auch im Vergleich zum Beitrag in 2013 (altes regionales Beitragsrecht) ein höherer Beitrag ergeben. Mit der Umsetzung erst zum 01.01.2018 und der stufenweise Anhebung der Multiplikatoren für „Blumen und Zierpflanzen im Freiland“ sowie der „Baumschulen“ hat der Vorstand jedoch insgesamt eine sachgerechte Lösung gefunden.

Die offizielle Änderung der Multiplikatoren wurde von der Vertreterversammlung der SVLFG/LKK am 18.10.2017 durch den 17. Satzungsnachtrag beschlossen. Natürlich wird jedes Mitglied über die individuellen Auswirkungen Ende 2017/Anfang 2018 schriftlich informiert.

Beigefügt sind Beispiele für die Auswirkungen auf den Beitrag bis 2020. Dabei können natürlich die AELV der kommenden Jahre noch nicht und nur die aktuelle Beitragstabelle berücksichtigt werden.

Ihre Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

17.11.2017

Unternehmen	Hektar	Hektarwert	Multiplikator	Flächenwert	AELV-Beziehungswert 2017	korr. Flächenwert	Beitragsklasse	KV-Beitrag
-------------	--------	------------	---------------	-------------	--------------------------	-------------------	----------------	------------

Beispiel 1

2017	Baumschule	10,00	x	1.200 DM	x	4,00	=	48.000 DM	x	0,9186	=	44.093,20 €	=	10	=	285,00 €
2018*						6,99	=	83.880 DM	x	0,7046	=	59.105,39 €	=	12	=	350,40 €
2019*						9,98	=	119.760 DM	x	0,5845	=	69.999,60 €	=	14	=	399,90 €
2020*						12,97	=	155.640 DM	x	0,4959	=	77.192,62 €	=	16	=	449,40 €

Beispiel 2

2017	Baumschule	50,00	x	1.200 DM	x	4,00	=	240.000 DM	x	0,3685	=	88.444,00 €	=	18	=	483,00 €
2018*						6,99	=	419.400 DM	x	0,2454	=	102.941,46 €	=	20	=	614,66 €
2019*						9,98	=	598.800 DM	x	0,2151	=	128.801,88 €	=	20	=	614,66 €
2020*						12,97	=	778.200 DM	x	0,2151	=	167.390,82 €	=	20	=	614,66 €

Beispiel 3

2017	Bluzi Freiland	3,00	x	1.200 DM	x	8,00	=	28.800 DM	x	1,1668	=	33.676,24 €	=	8	=	235,50 €
2018*						11,08	=	39.888 DM	x	1,0203	=	40.699,14 €	=	9	=	276,15 €
2019*						14,16	=	50.976 DM	x	0,8894	=	45.338,36 €	=	10	=	300,90 €
2020*						17,26	=	62.136 DM	x	0,8048	=	50.007,70 €	=	11	=	325,65 €

Beispiel 4

2017	Bluzi Freiland	1,00	x	1.200 DM	x	8,00	=	9.600 DM	x	0,7038	=	59.205,81 €	=	12	=	334,50 €
	Bluzi Unterglas heizbar	0,50	x	1.863 DM	x	80,00	=	74.520 DM								
	Gesamt						=	84.120 DM								
2018*	Bluzi Freiland	1,00	x	1.200 DM	x	8,00	=	13.296 DM	x	0,6918	=	60.752,21 €	=	13	=	375,15 €
	Bluzi Unterglas heizbar	0,50	x	1.863 DM	x	80,00	=	74.520 DM								
	Gesamt						=	87.816 DM								
2019*	Bluzi Freiland	1,00	x	1.200 DM	x	8,00	=	16.992 DM	x	0,6807	=	62.302,39 €	=	13	=	375,15 €
	Bluzi Unterglas heizbar	0,50	x	1.863 DM	x	80,00	=	74.520 DM								
	Gesamt						=	91.512 DM								
2020*	Bluzi Freiland	1,00	x	1.200 DM	x	8,00	=	20.712 DM	x	0,6705	=	63.855,07 €	=	13	=	375,15 €
	Bluzi Unterglas heizbar	0,50	x	1.863 DM	x	80,00	=	74.520 DM								
	Gesamt						=	95.232 DM								

Unternehmen	Hektar	Hektarwert	Multiplikator	Flächenwert	AELV-Beziehungswert 2017	korr. Flächenwert	Beitragsklasse	KV-Beitrag
-------------	--------	------------	---------------	-------------	--------------------------	-------------------	----------------	------------

Beispiel 5

2013	Bluzi Freiland Baumschule	2,00 5,00	nach Beitragsmaßstab Gartenbau-LKK			Arbeitswert 48.203,00 €	= 15	= 302,00 €
2014	Bluzi Freiland Baumschule	2,00 5,00	x 808 DM x 808 DM	x 8,00 x 4,00	= 12.928,00 DM = 16.160,00 DM = 29.088,00 DM	x 1,0582	= 30.781,06 €	= 7 = 207,00 €
2015	Bluzi Freiland Baumschule	2,00 5,00	x 808 DM x 808 DM	x 8,00 x 4,00	= 12.928,00 DM = 16.160,00 DM = 29.088,00 DM	x 1,0839	= 31.528,20 €	= 7 = 210,75 €
2016	Bluzi Freiland Baumschule	2,00 5,00	x 808 DM x 808 DM	x 8,00 x 4,00	= 12.928,00 DM = 16.160,00 DM = 29.088,00 DM	x 1,1349	= 33.013,74 €	= 8 = 235,50 €
2017	Bluzi Freiland Baumschule	2,00 5,00	x 808 DM x 808 DM	x 8,00 x 4,00	= 12.928,00 DM = 16.160,00 DM = 29.088,00 DM	x 1,1642	= 33.862,95 €	= 8 = 235,50 €
2018*	Bluzi Freiland Baumschule	2,00 5,00	x 808 DM x 808 DM	x 11,08 x 6,99	= 17.905,28 DM = 28.239,60 DM = 46.144,88 DM	x 0,9171	= 44.153,82 €	= 10 = 300,90 €
2019*	Bluzi Freiland Baumschule	2,00 5,00	x 808 DM x 808 DM	x 14,16 x 9,98	= 22.882,56 DM = 40.319,20 DM = 63.201,76 DM	x 0,7983	= 50.453,62 €	= 11 = 325,65 €
2020*	Bluzi Freiland Baumschule	2,00 5,00	x 808 DM x 808 DM	x 17,26 x 12,97	= 27.892,16 DM = 52.398,80 DM = 80.290,96 DM	x 0,7174	= 57.603,74 €	= 12 = 350,40 €